

SARS-CoV-2-News

13. April 2020

Ärzt*innen fordern faire Entschädigung

**Verteilung von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen
Ärzt*innen ab 14. April 2020**

CoviD 19: Keine Risiko-Atteste ausstellen!

**Änderung der Kriterien für SARS-Covid-19 Testungen für Wiener
angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren
Ordinationspersonal**

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Ärzt*innen fordern faire Entschädigung

Aktuell gibt es leider noch immer keine faire Entschädigungsregelung für die niedergelassenen Ärzt*innen.

Niedergelassene Ärzt*innen haben auf Grund der Empfehlungen der Bundesregierung einerseits ihre Ordinationen offengehalten, andererseits sind die Patient*innen vor allem telemedizinisch betreut worden. Daher kamen wesentlich weniger Patient*innen in die Ordinationen, aber gleichzeitig ist die Honorierung der Ärzt*innen nicht auf telemedizinische Notversorgung ausgerichtet. Telemedizin ist als Pilotprojekt nur als Zusatzleistung in der Honorarordnung vorgesehen ist, nicht jedoch als Vollbetreuung in einer Pandemiezeit. Daher konnten Kurzarbeit und andere Maßnahmen zur Kostenreduktion nur teilweise oder gar nicht wahrgenommen werden. Für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung war es aber essentiell, dass Ärzt*innen, vor allem Kassenärzt*innen auch mit beschränkter Schutzausrüstung, offengehalten und Patient*innen betreut haben.

Während für andere Ärzt*innen über 15te Gehälter oder ähnliche Bonifikationen nachgedacht wird, geht es für niedergelassene Ärzt*innen um eine faire Unterstützung zum Erhalt ihrer Ordinationen, damit die Versorgung im ambulanten Bereich auch weiter gesichert ist.

Die Ärztekammer fordert daher für die niedergelassenen Ärzt*innen eine Honorargarantie auf Basis des Vorjahres, natürlich abzüglich allfälliger sonstiger staatlicher Unterstützungsleistungen.

Verteilung von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen ab 14. April 2020

Ab Dienstag, 14. April 2020, wird die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen verteilen. Ausgegeben werden diesmal FFP2- und OP-Masken, Einweghandschuhe, Einwegschrürzen und Desinfektionsmittel.

Die Verteilung wird im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) stattfinden. [Lageplan](#)

Ausgabezeiten:

Dienstag und Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Arztausweises erfolgen kann. Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben. Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.

Covid 19: Keine Risiko-Atteste ausstellen!

Zu diesem Thema, das viele Kolleg*innen bewegt, hätte letzte Woche eine weitere Sitzung der Expertengruppe stattfinden sollen, zu der jetzt auch Hausärzt*innen und niedergelassene Fachärzt*innen für Innere Medizin hinzugezogen worden sind. Diese wurde jedoch auf Dienstag, 14. April 2020, vertagt, sodass wir zu diesem Thema nach wie vor keine endgültigen Aussagen treffen können.

Wir möchten bei der Gelegenheit nochmals betonen, dass weder die Idee solcher Atteste noch die jetzt eingeschlagene Vorgangsweise Wunsch der Ärztekammer waren und wir uns bemühen, diese verwirrenden Regelungen für Ärzt*innen und Patient*innen lebbar zu machen.

Ganz wichtig ist festzuhalten, dass nach wie vor keine solche Risikoatteste ausgestellt werden können!

Änderung der Kriterien für SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztefunkdienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet.

Es wird zwischen folgenden Testkategorien unterschieden:

- Testkategorie I: Sie oder Ordinationspersonal von niedergelassenen Ärzt*innen haben akute Symptome einer respiratorischen Infektion UND sie fallen in eine der folgenden **Falldefinitionen**.
- Testkategorie II: Sie oder Ordinationspersonal von niedergelassenen Ärzt*innen haben KEINE akuten Symptome einer respiratorischen Infektion ABER Sie sind sich unsicher, ob Sie nicht Kontakt zu einem Corona-positiven Patienten hatten; in diesem Fall verweisen wir ausdrücklich auf **Kategorie II Kontakte**. Bei dieser Testkategorie handelt es sich um eine spezielle präventive Serviceleistung der Ärztekammer für Wien.

Wir ersuchen Sie dringend von der Beantragung einer Testung Abstand zu nehmen, wenn Sie bereits über die Hotline 1450 oder über Ihren Arbeitgeber eine Testung beantragt haben.

Wenn Sie niedergelassene Ärzt*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal von Ihnen angemeldet werden.

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgende Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- Scan oder Foto des Ärzteausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Zuordnung ob Testkategorie I oder Testkategorie II
- Bei Testkategorie I: Beschreibung ihrer Symptome und Zuordnung zur **Falldefinition**
- Zeit und Ortsangabe - Kontakt mit einem **Kategorie I oder II Kontakt**

Per Mail an covid-testung@aekwien.at oder telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1700.

ACHTUNG: Ab dem Zeitpunkt der Test-Durchführung nach Testkategorie I ist nach derzeitigem Stand eine **14tägige Heim-Quarantäne** einzuhalten (diese wird bei der Testung automatisch auf 14-Tage festgesetzt). Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses UND 48 Stunden Symptombefreiheit kann man vorzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Diese Entlassung muss durch die MA15 vorgenommen werden. Unsere bisherige Erfahrung ist, dass das auch so passiert.

Bei Durchführung nach Testkategorie II können Sie weiterarbeiten, außer das Ergebnis ist positiv.

Bei Testungen nach beiden Testkategorien dürfen wir auf die Vorgaben des Gesundheitsministeriums verweisen, die eine Selbstüberwachung des Gesundheitszustands und eine Selbstisolation bei Auftreten von respiratorischen Symptomen im Anschluss - auch an einen geschützten Kontakt - mit einem SARS-CoV-2 Fall unter Einhaltung adäquater empfohlener Schutzausrüstung vorsehen.

Keine Kostenübernahme für private Testung!

In diesem Zusammenhang müssen wir Sie darauf hinweisen, dass die Ärztekammer keine Kosten für private CoV-Testungen übernimmt!

Die FAQ der Ärztekammer für Wien zu Testungen, Absonderung und Empfehlungen in Bezug auf Covid-Patient*innen nach deren Spitalsaufenthalt bzw. Heimquarantäne finden Sie mit weiteren Verlinkungen [hier](#).

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer

Allgemeine Corona-Hotline:

+43 1 51501-1500 oder per Mail an corona@aekwien.at

Hotline für Corona-Testungen:

+43 1 51501 1700 oder per Mail an covid-testung@aekwien.at

Hotline für Fragen zur Kurzarbeit:

+43 1 51501-1243

+43 1 51501-1246

+43 1 51501-1281

Oder per Mail an kurzarbeit@aekwien.at

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass

aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen** sind.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.